



An den Grossen Rat

24.5127.02

WSU/P245127

Basel, 8. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 2024

Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. April 2024)

«In den Wohnquartieren rund um den Schützenmattpark (speziell Spalenring, Schützenmattstrasse und angrenzende Strassenzüge) nisten in den hohen Baumkronen enorm viele Krähen, wobei der für diese Tierart sonst übliche Nestabstand von 1,5 bis 2 Metern deutlich unterschritten wird, was zu Stress bei den Tieren führt. Von der Morgendämmerung bis weit in die Nachtstunden ist das laute und dauernde Gekrächze zu hören, was von manchen Anwohnern als störend empfunden wird. Bedenklicher sind die Haufen von übelriechenden Exkrementen, die auf den Trottoirs rund um die Alleebäume bzw. auf den parkierten Autos landen und liegen bleiben. Die Futterquelle dieser Krähen-Population sind die Essensreste in den Bebbisäcken, die an den Abfuhrtagen auf den Trottoirs bereitgestellt werden. Die Müllsäcke werden von den Krähen zerrissen und der unansehnliche Hausrat wird grossflächig auf dem Gehsteig verteilt. Dort bleiben dann die unappetitlichen, unhygienischen Haushaltabfälle meist längere Zeit liegen, bis sie von den Strassenwischern aufgenommen werden. Diese Situation lockt andere Tiere auch Hunde und Katzen an kaum zur Freude der Besitzer. Diese Zustände sind unhaltbar.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Zustände bekannt? Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Ist dieses Phänomen auch an anderen Orten in Basel festzustellen?
3. Wie kann diese an den genannten Orten überhandnehmende Krähenpopulation unter Einhaltung des Tier- und Naturschutzes eingedämmt werden?
4. Wie kann das Zerreißen der Bebbisäcke durch Vögel verhindert werden?
5. Wer ist zuständig für das Wegräumen von zerstreuten Haushaltabfällen, die aus Bebbisäcken stammen ?
6. Wie ist in den oben beschriebenen Fällen die Zusammenarbeit zwischen Kehrichtabfuhr und Strassenreinigung geregelt?

Lukas Faesch»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Krähen gehören zu den Rabenvögeln und gelten als äusserst intelligent und anpassungsfähig. In Städten führt insbesondere die Präsenz von Saat- und Rabenkrähen zu grossen Herausforderungen. Als problematisch werden vor allem die vom Interpellanten angeführten Aspekte wahrge-

nommen. Die Umsetzung von Massnahmen um die Einwirkungen dieser Vögel zu reduzieren sind häufig komplex und deren Wirkung nur von kurzer Dauer. Diese werden teilweise bereits umgesetzt. Langfristig kann die Beeinträchtigung nur dadurch reduziert werden, dass das Angebot und die Attraktivität der Brut- und Schlafplätze sowie das Nahrungsangebot verringert wird.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

1. *Sind dem Regierungsrat diese Zustände bekannt? Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?*

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit den Krähen sind dem Regierungsrat bekannt. Die Situation stellt sich in den vergangenen Jahren als zunehmend schwierig dar. Die Krähenpopulation beschäftigt insbesondere die Stadtgärtnerei und die Stadtreinigung schon seit Jahren. Angefangen hat dies am Altrheinweg und hat sich Jahr für Jahr immer mehr auf die beschriebenen Hotspots ausgebreitet. Wo immer möglich, hat die Stadtgärtnerei die Schnittintervalle für die Baumkronen von vier auf zwei Jahre verkürzt. Alte Krähennester wurden entfernt und mit einem stärkeren Kronenbegrenzungsschnitt die Möglichkeiten für den Nestbau verringert.

Diese Massnahmen wurden beispielsweise am Altrheinweg und zum Teil bei der Pruntrutermatte durchgeführt. Mit diesem Vorgehen ist die unangenehme Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner wenigstens für ein Jahr erträglicher. Jedoch ist damit immer auch eine Problemverlagerung verbunden. Krähen suchen rasch ein neues Quartier und sorgen dort oft zu gleichem Unmut der direkten Anwohnerschaft.

Die Methode des stärkeren Kronenbegrenzungsschnittes wird - soweit möglich - auch bei einigen Einzelbäumen angewendet. Die Platanen Ecke Markircherstrasse/Sundgauerstrasse und im Margarethenpark sind zwei aktuelle Beispiele.

Solche zusätzlichen Schnittmassnahmen bewirken jedoch bei den betroffenen Bäumen starke Stressreaktionen. Sie können deswegen nur in begrenztem Mass durchgeführt werden. Eine Ausweitung von solchen Massnahmen übersteigt zudem die der Stadtgärtnerei zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die Reduktion des Krähenbestands (Abschuss) könnte nur sehr kurzzeitig Milderung verschaffen, da die Nistplätze trotzdem von anderen Krähen belegt werden würden. Es ist im innerstädtischen Bereich auch nicht unproblematisch. Akustische oder sonstige Vergrämungsmassnahmen haben in der Regel nur sehr begrenzte Wirkung, weil Krähen auf Grund ihrer Intelligenz rasch erkennen, dass die suggerierte Bedrohung nicht real ist.

2. *Ist dieses Phänomen auch an anderen Orten in Basel festzustellen?*

Ähnliche Situationen gibt es rund um die Pruntrutermatte, die Gundeldingerstrasse entlang des Margarethenparks, am Altrheinweg und in der Kannenfeldstrasse.

3. *Wie kann diese an den genannten Orten überhandnehmende Krähenpopulation unter Einhaltung des Tier- und Naturschutzes eingedämmt werden?*

Die Stadtgärtnerei schneidet die Strassenbäume alle drei bis vier Jahre jeweils im Januar. Bei dieser Gelegenheit werden an den genannten Orten sämtliche Nester entfernt. Während dem laufenden Brutgeschäft sind Massnahmen grundsätzlich nicht möglich.

Am wirksamsten ist es die Attraktivität der Brut- und Schlafplätze zu reduzieren und das Futterangebot möglichst gering zu halten. Fütterung von Wildtieren ist grundsätzlich verboten, weil sie

einerseits für das einzelne Tier nachteilig sein kann und zum anderen einen unnatürlichen Energieinput in die Population bringt. Daraus kann eine höhere Reproduktion und Attraktivität des Standorts, inklusive die Nähe von Menschen resultieren. Das ist auch bei der unbeabsichtigten Fütterung mit Abfällen gegeben.

4. *Wie kann das Zerreißen der Bebbisäcke durch Vögel verhindert werden?*

Es wird empfohlen, in kritischen Stadtteilen die Abfallsäcke am Abfuhrtag erst kurz vor der Abholung um 7.00 Uhr bereitzustellen. Alternativ können die Säcke auch in einem Container, z.B. einem Rollcontainer, bereitgestellt werden.

Demnächst wird der Kanton im Auftrag des Grossen Rates im Bachlettenquartier ein Pilotprojekt mit Unterflurcontainern (UFC) starten. Ein Entsorgungssystem, das mittlerweile in den meisten grösseren Städten der Schweiz mit grosser Zufriedenheit betrieben wird. Bei diesem System, bei dem mit Unterflurcontainern (UFC) gearbeitet wird, werden die Bebbisäcke durch ein oberirdisches Einwurfloch entsorgt, das durch einen Deckel geschützt ist. Der Deckel verhindert, dass Tiere (Krähen, Marder, Füchse, Waschbär etc.) an die Säcke gelangen und somit das Problem des Aufreissens der Säcke nicht mehr auftreten kann. Das Verhindern dieser Futterquellen würde einerseits die Belästigung im Quartier reduzieren. Es dient aber zu dem Schutz der Wildtiere, für die solche Nahrung häufig auch nachteilig sein kann.

Nach Auswertung des Pilotprojektes und bei positiver Beurteilung ist vorgesehen, dem Grossen Rat eine flächendeckende Installation der entsprechenden UFC im Stadtgebiet zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. *Wer ist zuständig für das Wegräumen von zerstreuten Haushaltabfällen, die aus Bebbisäcken stammen?*

Die Zuständigkeit liegt bei der Stadtreinigung. Die Reinigung der Gehwege erfolgt nach Bedarf, wobei stark betroffene Abschnitte häufiger frequentiert von Kehrmaschinen abgefahren werden.

6. *Wie ist in den oben beschriebenen Fällen die Zusammenarbeit zwischen Kehrriechtabfuhr und Strassenreinigung geregelt?*

Die Reinigung erfolgt bedarfsorientiert, wobei die Teams (Abfuhr und Reinigung) miteinander kommunizieren und sich absprechen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin